

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP		am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	55	am 20.07.2023
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP		am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP		am 25.07.2023

TOP:

Festlegung der Elternbeiträge für den Kindergarten Eschbach ab 1. September 2023

Die letzte Erhöhung des Elternbeitrages für die Kindergärten in Stegen war zum 1. September 2022.

Entsprechend den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände (Anlage 1) sind die Elternbeiträge fortzuschreiben.

a) Kindergarten St. Michael in Stegen

Einige Zahlen, die uns die Verrechnungsstelle für Katholischen Kirchengemeinden Stegen zur Verfügung stellte.

2018

Betriebskosten: 741.966 €

Elternbeiträge: 152.377 €

Deckungsbeitrag: 20,5 %

Abmangel/Kostenbeitrag der Gemeinde: € 530.300

2019 :

Betriebskosten: 913.401 €

Elternbeiträge: 175.942 €

Deckungsbeitrag: 19,26 %

Abmangel/Kostenbeitrag der Gemeinde: 661.135 €

2020:

Betriebskosten: 946.822 €

Elternbeiträge: 132.887 €

Deckungsbeitrag: 14,03 % (fehlende Elternbeiträge wg. Lockdown in Höhe von 24.300 €)

Abmangel/Kostenbeitrag der Gemeinde: 718.157 €

2021:

Betriebskosten: 963.738 €

Elternbeiträge: 165.347 €

Deckungsbeitrag: 17,15 %

Abmangel/Kostenbeitrag der Gemeinde: 726.580 €

2022:

Betriebskosten: 1.033.705 €

Elternbeiträge: 189.905 €

Deckungsbeitrag: 18,37 %

Abmangel/Kostenbeitrag der Gemeinde: 752.455 €

Im Rahmen des Vertrages über die Förderung und den Betrieb des Katholischen Kindergartens St. Michael vom 8.12.2003 beträgt die Abmangelbeteiligung der Gemeinde seit 1. Januar 2023 93 %.

Das Kuratorium des Kindergartens (Pfarrgemeinde, hat in seiner Sitzung vom 11. Juli 2023 der Erhöhung einstimmig zugestimmt.

b) Kommunaler Kindergarten Eschbach

Die Einnahmen der Elternbeiträge im Vergleich zum Zuschussbedarf des Kindergartens Eschbach (ohne Investitionen) betragen:

Jahr	Einnahmen	Zuschussbedarf	Zuschussbedarf pro Kind und Monat
2018	56.491 €	213.944 €	396 € (Deckungsbeitrag 13,9 %)
2019	63.012 €	170.399 €	315 € (Deckungsbeitrag 14,4 %)
2020	54.629 €	290.485 €	345 € (Deckungsbeitrag 11,4 % - Sondersituation Lockdown)
2021	69.415 €	235.130 €	344 € (Deckungsbeitrag 14,5 %)
2022	78.095 €	wird nachgeliefert	wird nachgeliefert

Der Ortschaftrat in Eschbach beschäftigt sich bereits in seiner Sitzung vom 20. Juli 2023 mit der Angelegenheit. Der Elternbeirat des Kindergartens Eschbach sowie der Vertreter der Kath. Kirchengemeinde für den Kindergarten Eschbach wurden ebenfalls angehört. Über die Ergebnisse werden wir spätestens in der Gemeinderatssitzung berichten.

c) Caritas-Kindergarten im SBBZ (Bildungs- und Beratungszentrums Stegen – Förderschwerpunkt Hören)

Jahr	Einnahmen	Zuschussbedarf	Zuschussbedarf pro Kind und Monat
Vorherige Zahlen nicht vergleichbar.			
2020	10.064,15 €	60.773,74 €	422 € (Deckungsbeitrag bei Betriebsausgaben von 70.837,89 €: 14,20 %) - Sondersituation Lockdown
2021	12.774,50 €	76.254,20 €	368 € (Deckungsbeitrag bei Betriebsausgaben von 89.028,70 €: 14,34 %)
2022	14.416,00 €	82.610,44 €	574 € (Deckungsbeitrag bei Betriebsausgaben von 97.026,44 €: 14,8 %)

Für den Caritas-Kindergarten im SBBZ (Bildungs- und Beratungszentrums Stegen – Förderschwerpunkt Hören) werden die Elternbeiträge im Verhältnis zur Öffnungszeit nach Anhörung des dortigen Elternbeirates ebenfalls erhöht werden. Das Ergebnis wird ebenfalls in der Sitzung vorgetragen werden.

d) Waldkindergarten „Waldfüchse“

Der Betrieb wurde zum Juli 2021 aufgenommen. Zu berücksichtigen sind hier Einrichtungskosten, u.a. wurde das Personal frühzeitig eingestellt, die Konzeption mit den damit verbundenen Aufgaben erfolgte über den Träger KiBiDs, die Belegung bis zur Kapazitätsgrenze erfolgte – wie im Gemeinderat dargestellt – allmählich, zunächst beginnend mit zunächst 3 Kindern.

Jahr	Einnahmen	Zuschussbedarf	Zuschussbedarf pro Kind und Monat
2021	4.577 €	93.524,24 €	1.732 € (Deckungsbeitrag bei Betriebsausgaben von 98.101,24 €: 4,66 %)
2022	14.202 €	211.680,00 €	980 € (Deckungsbeitrag bei Betriebsausgaben von 225.882 €: 6,29 %)

Auch im Bereich des Waldkindergartens werden die Elternbeiträge im Verhältnis zur Öffnungszeit nach Anhörung des dortigen Elternbeirates ebenfalls erhöht werden. Das Ergebnis wird ebenfalls

in der Sitzung vorgetragen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsratsrat empfiehlt/der Gemeinderat beschließt die der Anlage 2 zu entnehmenden neuen privat-rechtlichen Elternbeiträge für den Kindergarten Eschbach ab 1. September 2023.

Dateiname: W:\101ha\BERVORL\Kindergartenbeitragserhöhung zum September 2023.doc

**STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

**GEMEINDETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

**4 Kirchen Konferenz über
Kindergartenfragen**

Königstraße 2
70173 Stuttgart
Julia Braune

Panoramastraße 31
70174 Stuttgart
Bettina Stäb

Rotebühlplatz 10
70173 Stuttgart
Jan Hermann

An die Mitgliedstädte und -gemeinden

Stuttgart, 05.05.2023

Rundschreiben

**Nr.
Nr.**

**R 40907/2023
Gt-Info 0315/2023**

**des Städtetags
des Gemeindetags**

**Elternbeiträge in Kindertagesstätten
Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen
Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr
2023/2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt.

Die Refinanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf anteilige Bundesmittel, Landesmittel, Kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeteiligung vor. Im Jahr 2020 fielen laut Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Haushalte rund 4,5 Mrd. Euro für die Personal- und Sachausgaben in der Frühkindlichen Bildung an. Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent.

Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen. Wir bitten die Träger dennoch, den Eltern Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten (wie bspw. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes) zur Verfügung zu stellen.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

**1. Beiträge für Regelkindergärten
(Bemessungsgrundlage ist die Regelgruppe mit 30 Stunden Öffnungszeit)**

	Kita-Jahr 2023/24	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	138€	151 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	107€	117 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	72 €	79€
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	24 €	26 €

**2. Beitragssätze für Krippen
(Bemessungsgrundlage ist die Krippe mit 30 Stunden Öffnungszeit)**

	Kita-Jahr 2023/24	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	408 €	445 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	303 €	331 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	205 €	224 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	81 €	89 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

4. Sonstige Angebotsformen

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

5. Staffelung der Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

Zur Definition des Familienbegriffs in diesem Sinne erreichen uns immer wieder Anfragen, beispielsweise ob sog. Zählkinder einzubeziehen sind. Für die aktuell diskutierte Anpassung der Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge wird vorgeschlagen, bei der Staffelung auf den Familienhaushalt abzuheben und dies analog der steuerrechtlichen Zuordnung und der Rechtsprechung des BFH (Urteile vom 14. November 2011, X R 24/99; vom 15. Juli 1998, X B 107/97; vom 14. April 1999, X R 11/97) wie folgt zu konkretisieren:

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind Kinder nur in folgenden Fällen zu berücksichtigen:

- Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.
- Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nichtberücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.

Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

6. Individuelle Festlegung der Elternbeiträge vor Ort

Wie bislang sind die vorgenannten, gemeinsam von den vier Kirchen in Baden-Württemberg, den kirchlichen Fachverbänden und den Kommunalen Landesverbänden empfohlenen Beiträge für die Kommunen als Träger von Kindertagesstätten nicht bindend. Es steht jeder Kommune frei, örtlich andere, auch einkommensabhängig gestaffelte Elternbeiträge festzulegen. Wir empfehlen jedoch, auch in diesen Fällen eine einheitliche Festsetzung im Stadtgebiet anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Broß
Oberbürgermeister a. D.
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied



Steffen Jäger
Präsident



Jan Hermann
Vorsitzender der
4 Kirchen Konferenz über
Kindergartenfragen

Elternbeiträge Kath. Kindergarten St. Michael Stegen

Beiträge 2022/2022 (ALT)	RG	VÖ	Ganztag	Kleinkind	Kleink. ab 7.30	AM
Familie mit einem Kind	139 €	174 €	257 €	410 €	444 €	184 €
Familie mit zwei Kindern	108 €	134 €	225 €	304 €	329 €	153 €
Familie mit drei Kindern	72 €	90 €	190 €	206 €	223 €	117 €
Familie mit vier und mehr K.	24 €	29 €	142 €	82 €	89 €	69 €

Beiträge 2023/2024 (NEU)	RG	VÖ	Ganztag	Kleinkind	Kleink. ab 7.30	AM
Familie mit einem Kind	151 €	188 €	278 €	445 €	482 €	200 €
Familie mit zwei Kindern	117 €	145 €	245 €	330 €	357 €	166 €
Familie mit drei Kindern	78 €	97 €	206 €	224 €	242 €	127 €
Familie mit vier und mehr K.	26 €	32 €	154 €	89 €	97 €	75 €

Zuschlag für Kinder ab 2 Jahren (Altersmischungsgruppe) NEU 49 € zum Regelgruppenbeitrag (ALT: 45 €)

Öffnungszeiten	Mo-Fr. 7.30 - 14.00	Mo-Do 7.30 - 17.00 Fr 7.30 - 14.00	Mo.-Fr. 8.00 - 14.00	Mo.-Fr 7.30 - 14.00	Mo.-Fr. 8:30 - 12:30
	<i>fiktiv 30 Wo.Std.</i>	32,5 Wo.Std.	44,5 Wo.Std.	30,0 Wo.Std.	32,5 Wo.Std.
					20,0 Wo.Std.

Elternbeiträge kommunaler Kindergarten Eschbach

Beiträge 2022/2023 (ALT)	RG	VÖ	Ganztag	Kleinkind	U3 Frühgr.
Familie mit einem Kind	151 €	174 €	239 €	296 €	34 €
Familie mit zwei Kindern	115 €	134 €	210 €	220 €	26 €
Familie mit drei Kindern	78 €	90 €	178 €	149 €	18 €
Familie mit vier und mehr Kindern	26 €	29 €	132 €	59 €	6 €

Beiträge 2023/2024 (NEU)	RG	VÖ	Ganztag	Kleinkind	U3 Frühgr.
Familie mit einem Kind	164 €	188 €	259 €	334 €	37 €
Familie mit zwei Kindern	125 €	145 €	228 €	248 €	28 €
Familie mit drei Kindern	85 €	97 €	192 €	168 €	20 €
Familie mit vier und mehr Kindern	28 €	32 €	144 €	68 €	7 €

Öffnungszeiten	Mo - Fr 8.00 - 13.00	Mo - Fr 7.30 - 14.00	Mo - Fr 7.30 - 14.00	Mo - Fr 8.30 - 13.00	Mo - Fr 8.00 - 8.30
	Mo, Di u. Do 14.00 - 17.00		Mo, Di u. Do 14.00 - 17.00		
Summe	34 Wo.Std.	32,5 Wo.Std.	41,5 Wo.Std.	22,5 Wo.Std.	2,5 Wo.Std.

13 €/Monat zusätzlich bei Inanspruchnahme der Früh- oder Spätgruppe (7.30 - 8.00 Uhr oder 12.30 - 13.00 Uhr)
26 €/Monat bei Früh- und Spätgruppe

Elternbeiträge Caritas-Kindergarten am BBZ Stegen

Beiträge 2021/2022 (ALT)	VÖ
Familie mit einem Kind	174 €
Familie mit zwei Kindern	134 €
Familie mit drei Kindern	90 €
Familie mit vier und mehr Kindern	29 €

Beiträge 2023/2024 (NEU)	VÖ
Familie mit einem Kind	188 €
Familie mit zwei Kindern	145 €
Familie mit drei Kindern	97 €
Familie mit vier und mehr Kindern	32 €

Öffnungszeiten	Mo - Fr 7.30 - 14.00
Summe	32,5 Wo.Std.

Zzgl. Kosten für Mittagessen

Waldkindergarten "Dobelmatte"

Beiträge 2022/2023 (ALT)	VÖ
Familie mit einem Kind	161 €
Familie mit zwei Kindern	124 €
Familie mit drei Kindern	83 €
Familie mit vier und mehr Kindern	27 €

Beiträge 2023/2024 (NEU)	VÖ
Familie mit einem Kind	175 €
Familie mit zwei Kindern	129 €
Familie mit drei Kindern	83 €
Familie mit vier und mehr Kindern	28 €

Öffnungszeiten	Mo - Fr 7.30 - 13.30
Summe	30,0 Wo.Std.